

Beschlussvorlage

Hauptausschuss

VO(HA)/173-001

öffentlich

Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) im Haushaltsjahr 2023 für die Jugendfeuerwehr – von der Firma ROWI Rügen e.K.

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungs-und Hafenamts <i>Bearbeiter:.</i> Alina Kranz	<i>Datum:</i> 30.11.2022 <i>Einreicher:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen (Vorberatung)	19.01.2023	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	31.01.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich mit der Erfüllung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises beteiligen.

Die Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von höchstens 1.000,00 € überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 € trifft laut Hauptsatzung der Stadt Sassnitz der Hauptausschuss.

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz hat von der Firma ROWI e.K. eine Spende in Höhe von 300,00 € im Jahr 2022 erhalten. Die Spende erfolgte zu dem Jubiläum "30 Jahre Jugendfeuerwehr Sassnitz".

Geber	Zuwendung in EUR	Zweck
Firma ROWI e.K. 2022	300,00	30 Jahre Jugendfeuerwehr
Marc-Aurel Spychala Waldmeisterstr. 15 18546 Sassnitz		

Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme der Spende zuzustimmen.

Alternative

Die Spendeneinzahlung wird an den Geber zurückgegeben und somit nicht angenommen.

Finanzielle Auswirkungen

x Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

Keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		300 EUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle: 12605/41451000	400 EUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle: 12605/41451000	200 EUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	EUR
	Haushaltsjahr:	EUR
	Haushaltsjahr:	EUR
	Haushaltsjahr:	EUR
Bemerkungen:		

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der Spende von der Firma ROWI e.K. in Höhe von 300 Euro für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz zu.

Öffentlichkeitsarbeit:

Anlage/n

1	Spende ROWI_000110 (öffentlich)
---	---------------------------------